



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hase, Carl Alfred: Die religiöse Toleranz des Hohenzollern.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die religiöse Toleranz der Hohenzollern.

Von D. Carl Alfred Hase,
Militär-Oberpfarrer des 1. Armeekorps.

Im Februar 1874 schrieb Kaiser Wilhelm an Lord Russell, ihm dankend für die kundgegebenen Sympathien England's: „Mir liegt die Führung meines Volkes in einem Kampfe ob, welchen schon frühere deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glück gegen eine Macht zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat und deren Sieg in unsern Tagen die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität der Gesetze nicht bloß in Deutschland in Frage stellen würde. Ich führe diesen mir aufgedrungenen Kampf in Erfüllung meiner königlichen Pflichten und im festen Vertrauen auf Gottes siegbringenden Beistand, aber auch in dem Geist der Achtung vor dem Glauben Anderer und der evangelischen Duldsamkeit, welche meine Vorfahren dem Rechte und der Verwaltung meiner Staaten aufgeprägt haben.“

Für dieses königliche Wort vom Geist der Achtung vor dem Glauben Anderer und von der evangelischen Duldsamkeit der Hohenzollern wollen die folgenden Blätter einen geschichtlichen Nachweis bringen.

Die religiöse Toleranz ist eine Frucht der neuen Zeit. Dem Alterthum war sie nach ihrem Wesen fremd. Dem Griechen war die Religion nur wie heilige Musik, die sein Leben rhytmisch begleitete; dem Römer ward sie zu einer staatlichen Angelegenheit. Sind Griechen und Römer von religiösem Fanatismus frei gewesen, so war dies nur ein Zeichen, daß ihrer Religion der warme Herzschlag fehlte. Anders im Volke Israel, diesem ausgewählten Volke religiöser Begabung. Aber je lebendiger das religiöse Bewußtsein dieses Volkes war, um so ausschließender verhielt es sich gegen Andere. Auch das Christenthum, obwohl es den Keim wahrer Toleranz schon in sich trug, trat nicht als religiöse Toleranz auf. Die apostolische Kirche wußte sich im Gegensatz zur ungläubigen Welt, wenn auch dieser Gegensatz bei der Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi und der Gedrücktheit ihrer Lage mehr als Weltflucht sich darstellte. Als nach der furchtbaren Christenverfolgung unter Diocletian durch Konstantin und Licinius die Toleranzedikte zu Gunsten des Christenthums erlassen wurden, waren es trotz Konstantin's Heiligenschein zunächst staatliche Rücksichten, welche jene Gesetze diktierten. — Wie wenig in der katholischen Kirche mit ihrem immer mächtiger werdenden Papstthum die Idee der Toleranz zur Geltung gekommen ist, bedarf keines Beweises. Das Dogma einer alleinseligmachenden Kirche als

einer äußerlichen Gemeinschaft schließt die Toleranz nicht nur aus, sondern macht die Intoleranz zur heiligen Pflicht. Was kam darauf an, den Leib zu verbrennen, wo es galt die unsterbliche Seele zu retten, oder durch ein furchtbares Flammengericht Tausend andere, bereits schwankende Gläubige der seligmachenden Kirche zu erhalten! — Durch die Reformation wurde gerade dieses Dogma einer alleinseligmachenden Kirche bekämpft und erschüttert. Mit mächtiger Beredtsamkeit vertrat Luther das Prinzip der Toleranz. In Glaubenssachen soll weder der Staat noch die Kirche Gewalt anwenden. „Ketzerei ist ein geistlich Ding, das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken. Wenn es Kunst wäre, mit Feuer Keger überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktores auf Erden.“ Aber so gewiß die Idee der Toleranz mit den reformatorischen Grundsätzen gegeben ist, so wenig hat die protestantische Kirche mit der Toleranz sofort Ernst gemacht. Man darf nicht vergessen, daß die Reformation aus der Angst eines Mönches um sein und seines Volkes Seelenheil hervorgegangen ist. Mit allgemeinen Toleranzideen läßt sich keine Kirche begründen, und Luther selbst ist intolerant geworden. Ein so großes und edles Prinzip wie das der Toleranz wird nicht leicht errungen. Nicht aus dem religiösen Bewußtsein heraus ist es erwachsen; der Nothwendigkeit, welche die Mutter auch vieler edler Kinder ist, verdankt es zunächst sein Dasein, seine Anerkennung.

Der Streit der Religionsparteien seit der Reformation ist für die Staaten ein Quell fast unaufhörlicher Schwierigkeiten geworden. Der preussische Staat hat den Ruhm, diese Schwierigkeiten am frühesten im Geiste ächter Duldung, wenn nicht überwunden, doch behandelt zu haben. Und dieser Ruhm fällt zumeist seinen Fürsten zu.

Die Hinwendung der Hohenzollern zur Reformation hat mit der fränkischen Linie begonnen. Als der Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1522 zum Reichstag reiste, im Herzen schon der Reformation geneigt, ward er in Nürnberg durch eine Predigt Osiander's gewonnen. Bei einer persönlichen Begegnung mit Luther das Jahr darauf rieth ihm dieser zu heirathen und Preußen zu einem weltlichen Herzogthum zu machen; Albrecht lachte und erwiederte nichts. Auch sein Bruder, Markgraf Georg, der im Anspach'schen damit umging, die Reformation einzuführen, redete ihm zu. Dazwischen hatte schon während der Abwesenheit des Hochmeisters die Reformation in Preußen ihren Anfang genommen. Am Christfest 1523 hatte Bischof Georg von Polen in dem Dom zu Königsberg die große Freude verkündigt, daß der Heiland seinem Volk von Neuem geboren sei, und Luther schrieb: „Das Evangelium eilet mit vollem Lauf, gleich einem Schiff, in dessen Segel der volle Wind bläset, nach Preußen.“ Es ging nicht ohne Gewaltthätigkeiten ab. Das Volk brach in das Kloster

der grauen Mönche auf dem Münchenhof und zerstörte auch in den städtischen Kirchen die Nebenaltäre. Römischgesinnte wurden auf den Straßen verhöhnt. Als Albrecht davon hörte, schrieb er sofort an seinen Bischof Polenzt, der die Regentschaft führte, er solle jedem Auflauf und jeder Gewaltthat vorbeugen; Niemand solle um seines Glaubens willen gekränkt werden. Mit Vorsicht und Milde ganz im Sinne des Fürsten wurde nun die Reformation eingeführt. — Anders ging es in der Mark Brandenburg. Kurfürst Joachim I. war verlezt durch das schroffe Auftreten Luther's im Ablasshandel gegen seinen Bruder, den Erzbischof von Mainz. Als seine eigene Gemahlin Elisabeth, die dänische Königsstochter, gegen das strenge Gebot ihres Gemahls heimlich zur evangelischen Kirche übertrat, bedrohte er ihr Leben, so daß sie entfloh. Unversöhnt mit seiner Gemahlin und der neuen Lehre starb der Kurfürst 1535, der letzte katholische Hohenzoller. — Seine Söhne waren schon seit Jahren im Herzen dem evangelischen Glauben zugethan; feierlich holten sie ihre Mutter zurück. Zur Regierung gekommen, ließ Joachim II. dem göttlichen Wort seinen Lauf. Vier Jahre nach seinem Regierungsantritt empfing er selbst mit seinem Bruder trotz dem Revers, den sie einst unterschrieben hatten, das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Ohne Gewaltthat vollzog sich die Reformation in der Mark. Doch nicht lange währte der religiöse Friede. Nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges ordnete ein kaiserliches Reichsgesetz, wie es bis zum Austrag des Konzils mit der Religion solle gehalten werden. Dieses Interim machte den Evangelischen schwere Bedenken, als dem Glauben und Bestand ihrer Kirche gefährlich. Der Bruder des Kurfürsten, Johann von Küstrin, verweigerte seine Unterschrift dazu mit den Worten: „Lieber Blut, als Tinte.“ Der Kurfürst, dessen Hofsprenger Agricola des Interim mit abgefäkt hatte, suchte es in der Mark einzuführen, scheiterte aber an dem Widerstand der Geistlichen und dem Spott des Volkes, das höhrend sang: „Das Interim, das Interim, das hat den Schalken hinter ihm.“ Zu Gewaltmaßregeln griff der Kurfürst nicht, während in Süddeutschland und in Sachsen Hunderte von Geistlichen ihres Amtes entsetzt wurden. Erst der Religionsfriede von Augsburg 1555 regelte das Verhältniß der Katholiken und Protestanten in Deutschland.

Neue religiöse Schwierigkeiten entstanden für das Haus der Hohenzollern 1613 durch den Uebertritt Kurfürst Johann Sigismund's von der Lutherischen zur reformirten Kirche. Lutheraner und Reformirte oder Calvinisten, wie man sie zu nennen pflegte, standen damals einander fast noch schroffer gegenüber als Katholiken und Protestanten. Kein Reformirter konnte in Brandenburg ein öffentliches Amt erhalten. Calvinistische Bücher zu verkaufen war bei Leibesstrafe verboten. Der Kanzler des Kurfürsten Johann Georg hatte die Instruktion für die Deputation einer Synode mit den Worten geschlossen: „Gott

erfülle uns mit Haß gegen die Calvinisten.“ — Auch im Herzogthum Preußen war man den Reformirten nicht günstig. Luther hatte dem Herzog Albrecht gerathen, sie in seinem Lande nicht zu dulden. Unter dem blöden Sohn des Herzog Albrecht that der lutherische Prediger Tilemann Hesshusius die Reformirten öffentlich in den großen Bann und übergab sie und Alle, die ihnen zu essen oder zu trinken gäben, dem Satan. Inzwischen hatte Johann Sigismund selbst den Reformirten sich zugewandt. Jahre lang hatte er die Sache mit sich herumgetragen; nun ließ er sein ausführliches Glaubensbekenntniß veröffentlichen. Den Landständen schrieb er: „Das ist unser Glaube und Konfession von den streitigen Religionsartikeln, denen wir allbereits vor 8 Jahren und länger zugethan gewesen, die wir aus den Brunnen Israels, ohne einiges Menschen Rathum oder Persuasion (wie wir dessen Gott zum Zeugen anrufen) geschöpft und die wir öffentlich zu bekennen gezwungen werden, dabei wir auch bis an unser Ende standhaftig zu verharren und fröhlich und getrost vor dem Richterstuhl Christi zu erscheinen gedenken.“ Er hatte zuvor alle Geistlichen Berlin's ins Schloß beschieden und durch seinen Kanzler ihnen mitgetheilt, daß er an Keines Gewissen sich vergreifen werde; andrerseits wäre aber auch recht, daß nicht die Unterthanen ihrer Obrigkeit den Glauben vorschrieben. Die Geistlichen erinnerten den Kurfürsten an seinen Revers. Der Kurfürst erwiderte, er erinnere sich dessen sehr wohl, weil er sich aber versichert halte, daß in Gottes Sachen keine Reverse gälten, auch sein Großvater Joachim II. und dessen Bruder, ihren Ehren und Treuen unbeschadet, sich an solche selbst eidliche Versprechung nicht gebunden hätten, so habe er sich auch, nachdem er in seinem Gewissen eines Andern überzeugt worden, nicht verbunden zu sein erachtet, bei solchem ausgestellten Reverse zu bleiben. Am 25. Dezember 1613 nahm der Kurfürst mit seinem Bruder Johann Georg und einer Zahl hoher Beamten das heilige Mahl aus den Händen der beiden Hofprediger Füßel und Finck. Die Kurfürstin blieb beim lutherischen Glauben und ihrem Widerwillen gegen die reformirte Religion, den sie in ihrer Leichenrede zu erwähnen besonders verordnete. Auch die Landstände hatten den Kurfürsten von seinem Vorhaben vorher abgemahnt. Er antwortete ihnen drei Monate nach seinem Uebertritt und versprach auch ihnen, sie in ihrem Gewissen unbeirrt und in ihrer Religion ungekränkt zu lassen. Auch ihnen gegenüber verantwortete er sich wegen des ehemals ausgestellten Reverse. „Was für eine unverantwortliche Sünde wäre es, wenn wir dem heiligen Geist alle Zugänge, Thür und Thor durch Reverse versperren wollten, sein Werk in uns zu verrichten und uns zu weiterer Erkenntniß in der göttlichen Wahrheit seines Wortes zu bringen.“ Als die Stände nochmals vorstellig wurden, sagte er ihnen, daß es nicht genug sei, Eifer für die Religion zu haben, denn es gäbe

auch einen Gott mißfälligen Eifer, wie Paulus vor seiner Bekehrung gehabt hätte. Zum dritten und vierten Mal replizirten die Stände, und der Kurfürst ließ sich herbei, einen schriftlichen Revers auszustellen, daß jeder im Lande lutherisch oder reformirt sein oder bleiben könne, wie er wolle. Nirgend in Städten, Kommunen oder Dörfern, auch nicht wo der Kurfürst das Patronatsrecht habe, solle einer Gemeinde ein verdächtiger oder unannehmlicher Prediger wider ihren Willen aufgedrungen werden.

Trozdern erregte der Uebertritt des Kurfürsten einen Sturm von Unwillen, angefaßt besonders durch den lutherischen Dompropst Gedike in Berlin, der sich in Schmähungen über den Kurfürsten erging. Dieser ließ dagegen nur durch den Amtshauptmann Kneesebeck eine Vermahnung über die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit schreiben, in welcher er mahnt: „Beurtheile Deines Landesfürsten Thun und Vorhaben nicht eher bis Du es recht untersuchet hast und bis dahin enthalte Dich allen Urtheilens; zwinge Dein Maul, daß Du dem Fürsten Deines Landes nicht fluchest, noch lästerst, noch Böses anwünschest, entziehe Dich nicht seinem Gehorsam; erbitte ihm von Gott zeitliche, geistliche und ewige Wohlfahrt.“ Als des Lästerns auf den Kanzeln immer mehr ward, berief der Kurfürst die hervorragendsten Geistlichen des Landes zu einem Kollegium, an welchem er selbst theilnahm und worin er sich bereit erklärte, sofern er aus Gottes Wort eines einzigen Irrthums in seinem reformirten Glauben überführt werde, von derselben Stunde an abzutreten. Nach langen Verhandlungen versprachen Alle, sich friedlich zu halten, doch fingen die hitzigen Predigten bald wieder an. Als aber der Kurfürst im April 1615 aus der Domkirche, der einzigen, welche er als seine eigene für den reformirten Gottesdienst gefordert hatte, einige Bilder und Seitenaltäre, welche aus katholischer Zeit darin verblieben waren, wegräumen ließ, entstand ein furchtbarer Auflauf in Berlin durch die aufreizende Predigt eines Diakonus in der Petrikirche. Die Sturmglocken wurden geläutet. Des Kurfürsten Bruder, der den Lärm beruhigen wollte, wurde mit Steinen geworfen; das Haus des Hofpredigers Füßel wurde von der aufgeregten Menge zerstört. — Ebenso unduldsam war die lutherische Bevölkerung im Herzogthum Preußen. Nur hatten die Unduldsamen hier noch einen Rückhalt an dem König von Polen, der so weit ging, als Lehnherr Ordnungen und Befehle des Kurfürsten aufzuheben. Als der Kurfürst 1617 nach Königsberg kam und am ersten Osterfeiertag in seinem Gemach von seinem reformirten Hofprediger, den er mitgebracht hatte, das heilige Abendmahl sich reichen ließ, predigte am zweiten Feiertag in der Schloßkirche der lutherische Hofprediger Behm über Amos 8, 7: „Ich will eure Feiertage in Trauer und eure Lieder in Wehklagen verwandeln“ und machte dabei die heftigsten Ausfälle über die calvinische Kotte, die gestrigen Tags ihr calvinisches Brotbrechen

in diesem Schloß gehalten hätte. Der Kurfürst ließ die Predigt einfordern, und wie die Tumultuanten in Berlin auf Befehl des Kurfürsten ungestraft blieben, so kam Behm mit einem Verweis davon.

Nun ließ König Sigismund III. von Polen durch seine Kommissare die Stände in Königsberg zusammenrufen. Ein Schreiben des Königs ward vorgelesen, worin der Unterschied der Religion als die Quelle aller Unordnungen in Preußen genannt wurde und von der Abhaltung des heiligen Abendmahls nach reformirter Weise im Schloß gesagt wurde, daß sie dem Landesrecht von 1612 zuwider sei, nach welchem alle diejenigen gestraft werden sollten, welche eine andere als die katholische oder Augsburgische Religion bekennen würden. Der Kurfürst berief sich darauf, daß sein Gottesdienst kein öffentlicher, sondern nur eine Privatandacht sei, worin er sich nie zu etwas verbunden habe. Trotzdem verordnete der Landtagsabschied, daß im Lande keine andere als die katholische und die Augsburgische Religion gelehrt und geübt werden dürfe. Wer ein Amt haben wolle, müsse katholisch sein oder doch dem Calvinismus entsagen.

Noch einmal gab der Kurfürst eine Verantwortungsschrift seines Glaubens deutsch und lateinisch heraus. Die Königsberger Geistlichkeit erwiederte mit einer Gegenschrift, in welcher sie auf dem ersten Blatt die Worte aus den Statuten der Universität abdrucken ließ, daß Niemandem erlaubt sein solle, Schriften in öffentlichen Druck zu geben ohne Erlaubniß des Rectors und der Inspektoren; wer dawider handle, solle des Herrn Rectors willkürlicher Strafe unterworfen sein.

Schon 1613 hatte den Kurfürsten bei einem Aufenthalte in Preußen ein leichter Schlaganfall getroffen, von dem er sich nicht ganz wieder erholte. Sechs Jahre nach seinem Uebertritt zur reformirten Kirche übergab er seinem Sohn die Regierung, zog in ein Privathaus und starb nach einem Monat, erst 48 Jahre alt, aber des Lebens müde.

So tief war durch den Uebertritt Johann Sigismund's zur reformirten Kirche die lutherische Bevölkerung erregt, daß man in Brandenburg, als ein Jahr vor dem Tode des Kurfürsten in Böhmen der dreißigjährige Krieg ausgebrochen war, dem Kaiser den Sieg über die Böhmen, also über die protestantischen Glaubensgenossen wünschte, nur weil diese der reformirten Kirche angehörten.

Dem neuen Kurfürsten Georg Wilhelm versagten die Stände in Preußen die Erbhuldigung, weil er reformirten Glaubens sei. Er war ein haltloser Mann, der in diesen schwierigen Kriegszeiten schwankend und meist fehlgreifend einem Katholiken, dem Kanzler Adam von Schwarzenberg, die Regierung anvertraute. Als der Kurfürst einer Schaar von 2—3000 englischen Soldaten, welche König Jakob von England seinem Schwiegersohn, dem Winterkönig, zu

Hilfe schickte, den Durchzug durch die Stadt gestattete und diese kleine englische Schaar bei Potsdam einen Ruhetag hielt, verbreiteten lutherische Geistliche den widersinnigen Glauben, daß diese Engländer in der Nacht Berlin überfallen und mit Gewalt den reformirten Gottesdienst einführen würden. Die Bürger bewaffneten sich und hielten die ganze Nacht die Thore besetzt. Als der unglückliche Ausgang der Schlacht am Weißen Berge und die furchtbare Rache des Kaisers in Böhmen bekannt wurde, triumphirte die Bevölkerung in Brandenburg.

Durch jenen nächtlichen Tumult aus Furcht vor den Engländern war im Schloß an der Spree ein kleiner Prinz mehrmals aus dem Schlafe geschreckt worden. Der Magistrat hielt deshalb für nöthig, ob des ungebührlichen Lärms sich zu entschuldigen. Als aber die fürstlichen Eltern gegen allen lutherischen Brauch mit der Taufe dieses Kindes fast sechs Monate verzogen, erregte das schweres Aergerniß, und doch hatte diese Verzögerung ihren Grund nur darin, daß der Kurfürst bei seiner schwankenden Politik nicht wußte, welche Pathen wählen, und daß es zur Herrichtung einer feierlichen Taufe an den nöthigen Mitteln fehlte. Der kleine Prinz war der nachmalige große Kurfürst.

Als Friedrich Wilhelm 1640 zur Regierung kam, konnte er nur mit Mühe und unter drückenden Bedingungen die Belehnung mit dem Herzogthum Preußen von Seiten Polens erlangen. Unter den Bedingungen war wieder die, daß nur die katholische Religion und die Augsburgische öffentlich solle geduldet werden. Alle Sekten waren unbedingt ausgeschlossen.

Durch des großen Kurfürsten Energie ging Brandenburg gestärkt aus dem dreißigjährigen Kriege hervor. Daß die neue Lehre mit Feuer und Schwert nicht ausgerottet werden könne, hatte der Krieg bewiesen. Im Frieden zu Osnabrück wurde der Augsburger Religionsfriede von neuem bestätigt. Die Reformirten sind den Katholiken gegenüber Augsburgische Konfessionsverwandte. Es war der Geist Johann Sigismund's, welcher durch den Einfluß seines Onkels zum Rechte kam. Das Prinzip der Toleranz war damit innerhalb der in Frage kommenden Konfessionen staatsrechtlich anerkannt.

Kurfürst Friedrich Wilhelm kam nur seinen Pflichten als Reichsfürst nach, wenn er in seinen Landen alles gegenseitige Verkehren auf den Kanzeln, auch der Lutheraner und Reformirten, durch ein Edikt von 1654 von neuem untersagte. Trotzdem geschah es, daß der Rektor Hellwig von der Stadtschule in Berlin zu Ostern 1661 ein geistliches Spiel durch die Schüler aufzuführen ließ, welches das Leiden Christi darstellte, in Wahrheit aber eine rohe Verspottung der Reformirten war, und daß der Prediger Heinzelmann von der Kanzel herab Alle, die nicht lutherischen Glaubens waren, verfluchte. Kurfürstliche Verordnungen aus dem Jahre 1662 bezeugen die Einsicht, mit welcher

der Kurfürst die kirchlichen Angelegenheiten ordnete. Eine dieser Verordnungen schärft den Examinatoren ein, daß sie weniger auf das Geschick zu theologischen Disputationen, als auf Verständniß der heiligen Schrift und die Fähigkeit zur Ausübung christlicher Seelsorge sehen sollten. Eine zweite ermahnt, von der Kanzel nur Dinge zu predigen, welche die Gemeinden verstehen könnten, nicht aber philosophische Schulweisheit. Eine dritte verbietet allen brandenburgischen Unterthanen den Besuch der Universität Wittenberg, welche der Heerd der Unduldsamkeit war. Auch durch Religionsgespräche unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Otto v. Schwerin suchte der Kurfürst den Frieden herzustellen. Alle beweglichen Reden Schwerin's waren vergeblich, und diese Liebesgespräche, wie der Kurfürst in seiner Einladung sie genannt hatte, arteten bald in wüsten Lärm und Kriegsgeschrei aus.

Nun forderte eine kurfürstliche Verordnung vom 16. September 1664 von allen Geistlichen einen Revers bei Amtsentsetzung, daß sie dem Gebot, alles Lästern der Gegenpartei zu meiden, gewissenhaft nachkommen wollten. Die beiden Häupter der Lutheraner in Berlin, der Propst Cilius und der Archidiaconus Reinhard weigerten ihre Unterschrift und wurden entsetzt. Aus Gewissenhaftigkeit weigerte sich auch Paul Gerhardt, den Revers zu unterschreiben, obwohl er selbst des Lästerns auf der Kanzel nie sich schuldig gemacht, sondern in den Liebesgesprächen eifrig zum Frieden geredet hatte. Das Konsistorium mußte seine Entsetzung aussprechen. Der Kurfürst wurde bestürmt, den gezeigten und geliebten Prediger und Dichter nicht gehen zu lassen. Wirklich entschloß sich der Kurfürst, weil er Gerhardt's Gesinnung kannte, bei diesem eine Ausnahme zu machen und von ihm den Revers nicht zu fordern. Aber auch dieser Nachgiebigkeit des Kurfürsten, welche in Berlin mit Jubel aufgenommen wurde, stand die Bedenklichkeit des übertrieben gewissenhaften Diaconus gegenüber. Er glaubte auch ohne Revers durch sein Eingehen auf den Willen des Kurfürsten gebunden zu sein und weigerte sich sein Amt wieder anzunehmen. So zog er fort. Nicht damals, sondern schon mehrere Jahre früher hatte er sein Lied „Befiehl du deine Wege“ gedichtet. Die gütige Gesinnung des Kurfürsten und seine Anerkennung Gerhardt's zeigt sich auch darin, daß er dem abgehenden Prediger noch zwei Jahre seine Einkünfte aus der Nikolai-kirche ließ, bis er ein Amt in Lübben fand. So ist auch dieser Vorgang, welcher von der lutherischen Kirche so manchmal als eine Intoleranz und Gewaltthat des reformirten Kurfürsten dargestellt worden ist, vielmehr ein Zeichen seiner friedlichen Gesinnung und Toleranz.

Als der Sohn des großen Kurfürsten Friedrich III., nachmals König Friedrich I., 1688 seinem Vater in der Regierung folgte, war für die kirchlichen Anschauungen eine neue Zeit im Anzuge. Einer erstarrten und unduld-

samen Orthodoxie gegenüber vertrat der Pietismus Spener's die Innerlichkeit eines frommen und freisinnigen Christenthums. Gleichzeitig bereitete die philosophische Einwirkung Descartes', Locke's, Leibnizens das Zeitalter der Aufklärung vor. Glänzend und scharf, in deutscher Sprache, trat Thomasius als Kämpfer gegen den alten Wust pedantischer Gelehrsamkeit und als Advokat der Pietisten auf. Als er die Heirath des lutherischen Herzogs Moritz von Sachsen-Weitz mit der reformirten Herzogin von Mecklenburg-Schwerin vertheidigte und nachwies, daß eine solche Verbindung in keiner Weise weder gegen göttliche noch gegen menschliche Gebote verstoße, mußte er seine Heimath Leipzig verlassen. Er fand, gleichwie Spener, der in Dresden als Beichtvater in Ungnade gefallen war, in den preußischen Staaten eine Zuflucht und bald einen Lehrstuhl. Welcher Umschwung in den letzten Jahrzehnten in Preußen sich vollzogen hatte, zeigt auch der Umstand, daß, als Friedrich III. die Königskrone nahm, am Portal der Schloßkirche zwei Hofprediger ihn empfingen, von denen der eine reformirt, der andere lutherisch war, und daß sie gemeinsam, nachdem sie Tags zuvor geodelt und zu Bischöfen ernannt worden waren, die Salbung vollzogen. Auf welchem freien philosophischen Standpunkte die geistreiche Königin Sophie Charlotte, die Freundin Leibnizens und die geistige Urheberin der Akademie der Wissenschaften und Künste stand, ist allbekannt. Und doch sollte der König die religiöse Zwietracht noch in seiner eigenen Familie erfahren. Gedrängt durch die Vor Spiegelung, daß das kronprinzliche Paar nach der ersten fehlgeschlagenen Hoffnung kinderlos bleiben werde, hatte er sich nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin nochmals zur Ehe bereit erklärt. Die Königin, eine mecklenburgische Prinzess, war in schroffem Lutherthum erzogen und verbitterte dem König seine letzten Jahre durch ihre Unduldsamkeit gegen die Reformirten, welche zuletzt in Schwermuth und Irrsinn endete. Die letzte Freude des Königs war, daß er wider Erwarten noch einen Enkel in seinen Armen hielt, der nach ihm Friedrich, von der Nachwelt der Große genannt ward.

Friedrich Wilhelm I., der seinem Vater 1713 in der Regierung folgte, war von echter Gottesfurcht durchdrungen. Er selbst besuchte den Gottesdienst regelmäßig und forderte dasselbe von den Mitgliedern seiner Familie, den Offizieren und Beamten. Gelehrte Predigten waren ihm zuwider; auf eine Predigt, die länger als eine Stunde dauerte, setzte er eine Geldstrafe. Den Unterschied zwischen lutherisch und reformirt hielt er für Pfaffengezänk. „Gott verzeihe allen Pfaffen, denn die werden Rechenschaft geben dem Gericht Gottes, daß sie Schultraßen aufwiegeln, das wahre Wort Gottes in Uneinigkeit zu bringen. Was wahrhaft geistliche Prediger sind, die sagen, daß man sich soll einer den andern dulden und nur Christi Ruhm vermehren.“ Eifrig war er

bemüht, eine Verschmelzung der beiden evangelischen Landeskirchen herbeizuführen und stiftete zu dem Zweck mehrere sogenannte Konkordien- oder Simultankirchen, in welchen abwechselnd lutherischer und reformirter Gottesdienst gehalten wurde. Den Bedrückungen Evangelischer im Auslande gegenüber fühlte er sich als ein Schutzherr des Protestantismus. Eine starke Abneigung hatte der König gegen die katholische Kirche wegen der Verfolgungen in der Pfalz, in Böhmen und im Salzburgischen. Ein Greuel war ihm der Jesuitenorden, der an dem furchtbaren Thorner Blutbade von 1724 Schuld war. Trotzdem beschränkte er keinen seiner katholischen Unterthanen in freier Ausübung seiner Religion, nur ließ er in den evangelischen Kirchen alle Gebräuche und Zeremonien abschaffen, welche auch nur im Geringsten noch an das Katholische erinnerten. Obwohl duldsam, war der König in kirchlichen Dingen ein strenger Mann. Diese strenge Kirchlichkeit ist es mit gewesen, welche seinen Sohn Friedrich II., ähnlich wie einst den kaiserlichen Prinzen Julian, der Kirche entfremdet und dem Skeptizismus zugeführt hat.

Der Ausspruch Friedrich's des Großen, daß in seinen Staaten jeder nach seiner Façon selig werden solle, ist zum Motto der Toleranz geworden: nur scheint diese Toleranz auf dem bedenklichen Grunde der völligen Gleichgiltigkeit gegen alle Religion zu beruhen. Friedrich war skeptisch von Jugend auf. Er war gleichgiltig gegen jede Form der Religion, ohne Religion war er nicht. Am Glauben an Gott ist er nie irre geworden, weil die Moral, welche er selbst den nothwendigsten Theil der Philosophie nennt, ihn fordert. An Voltaire schrieb er 1737: „Wenn kein Gott wäre, so würde ich Ihr System annehmen, aber da gewiß einer existirt, so kann man ihn sich nicht thätig genug denken.“ Und über 30 Jahre später schrieb er an d'Alembert: „Die Vernunft zeigt mir so erstaunenswürdige Verbindungen in der Natur und legt mir so auffallend einleuchtende Endursachen vor, daß ich gezwungen bin zuzugeben, ein denkendes Wesen walte über diesem Weltall.“ Dem Christenthum war er völlig fremd. Er hat geschrieben: „Es läßt sich so viel Gutes gegen die christliche Religion sagen, daß ich erstaune, wie es nicht Jedermann auffällt.“ Gegen Theologen und Prediger hegte er mit wenigen Ausnahmen Geringschätzung. Als ein Konsistorialrath für Königsberg ihm vorgeschlagen wurde, rekrimirte er: „Ja, wenn der Mann kein Mucker ist.“ Als ein theologischer Professor für Königsberg gesucht wurde schrieb er: „Ein solcher ist leicht zu finden, denn ein Theologus ist ein Thier ohne Vernunft.“ Von der Moral des Evangeliums hingegen sagte er, daß ihre Ausübung von größtem Nutzen sei. Auch war er fern davon, die Religion schädigen zu wollen. Die Religionsform, der ein Volk anhängt, hielt er für ein unantastbares Heiligthum. An Voltaire schrieb er: „Muß man Vorurtheile vor den Kopf stoßen, welche

die Zeit dem Volke heilig gemacht hat? Und wenn man Denkfreyheit genießen will, muß man deshalb dem eingeführten Glauben Hohn sprechen?" Dabei war es nicht seine Meinung, daß man die Religion begünstigen müsse, weil fromme Unterthanen folgsame Unterthanen wären. In seinen kritischen Untersuchungen über das System der Natur sagt er: „Der Verfasser meint, es sei ein politischer Grundsatz, daß Unwissende der Obrigkeit gehorsamer seien als eine erleuchtete Nation. Dies schmeckt ein wenig nach den Begriffen eines Schulrektors, der, in einen kleinen Kreis von Spekulationen eingeschränkt, weder die Welt noch die Regierungsgrundsätze, noch die Anfangsgründe der Politik kennt.“

Die Toleranzideen des Königs hatten ihren Grund einmal in der Ueberzeugung, daß kein Mensch von Irrthum frei sei, und dann zweitens in der Achtung vor der Freyheit des Glaubens. In seiner Geschichte des Hauses Brandenburg schreibt er: „Der falsche Eifer ist ein Tyrann, der die Provinzen entvölkert, die Toleranz ist eine zärtliche Mutter, die für sie sorgt und sie blühen macht.“ Er hatte Vertrauen zur Wahrheit. Er schreibt: „Auf die Länge gewinnt immer das System, bei dem die mehrste Wahrheit ist. Das Charakteristische der Wahrheit hat etwas so simples, so einleuchtendes, daß man ihr anhängen muß.“ Aus diesem Grunde hob er, der ein solcher Feind aller Proselytenmacherei war, das Verbot gegen den Uebertritt von einer Religionsgemeinschaft zur andern auf, denn jeder soll das Recht haben, sich derjenigen Glaubensweise zuzuwenden, welche ihm als die wahre einleuchte, und bei der er seine Seligkeit am sichersten zu finden hoffe.

In diesem Sinne ist der Ausspruch des Königs, daß in seinen Landen jeder nach seiner Façon selig werden solle, zu verstehen. Dieses vielbesprochene Wort fällt gleich in den Anfang seiner Regierung. Es waren zunächst für die Kinder von Soldaten in Berlin katholische Schulen angelegt worden. Diese waren von den katholischen Priestern zu Proselytenmacherei benutzt worden. Der Generalfiskal Udden machte davon Anzeige beim Ministerium. Das Ministerium frug beim König an, wie es unter diesen Umständen ferner mit den katholischen Schulen solle gehalten werden. Da schrieb der König an den Rand: „Die Religionen müssen alle tolerirt werden und muß der Fiskal nur das Auge darauf haben, daß keine der andern Abbruch thue, denn hier muß jeder nach seiner Façon selig werden.“ So wenig nach des Königs Schreibweise in dem Wort Façon etwas Geringschätziges liegt, so wenig ist der Sinn wenigstens dieser Verfügung Gleichgiltigkeit. Durch Friedrich den Großen ist der Grundsatz der Toleranz in Preußen nicht nur aus staatlicher Nothwendigkeit, sondern aus Vernunft und Humanität zum unverlierbaren Besitz geworden.

Trotzdem trat nach dem Tode des Königs an oberster Stelle ein kirchlicher Umschwung ein, welcher die Toleranz von neuem in Frage zu stellen schien. Friedrich Wilhelm II. war schmerzlich berührt durch die Stellung seines Vorfahren zur Kirche. Er wollte dem Christenthum wieder aufhelfen. Diese kirchliche Reaktion hatte ihre Berechtigung. Das Traurige war nur, daß sie ausging von einem in Sinnlichkeit versunkenen Regenten unter dem Einflusse sittenloser und heuchlerischer Menschen. Das berücksichtigte Wöllner'sche Religionsedikt von 1788 enthält Grundsätze, welche der Toleranz in keiner Weise widersprechen. Es hebt im Eingange ausdrücklich hervor, daß im preussischen Staate alle Konfessionen der christlichen Religion in ihrer bisherigen Verfassung erhalten und beschützt werden sollen. Nach wie vor soll Toleranz in Glaubenssachen herrschen, Jedem soll gestattet sein, von der christlichen Lehre und ihren Sazungen zu glauben, was er wolle, wenn er nur als guter Staatsbürger seine Pflicht erfülle. Sodann heißt es, die evangelische Kirche anlangend: der König habe bereits vor seiner Thronbesteigung mit großem Schmerz wahrgenommen, daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Konfession erlauben, verschiedene Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Kirche überhaupt wegleugnen und einen Modeton annehmen, der dem Geiste des Christenthums zuwider sei und die Grundsäulen des Christenglaubens am Ende wankend machen würde. Man entblöde sich nicht, in der Kirche das Ansehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes, immer mehr herabzuwürdigen und diese göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechts zu verdrehen oder gar wegzuverwerfen, den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt und vornehmlich an das Geheimniß des Veröhnungswerkes und der Genugthuung des Welterlösers den Leuten verdächtig oder doch überflüssig, mithin sie darin irre zu machen und auf diese Weise dem Christenthum auf dem ganzen Erdboden gleichsam Hohn zu sprechen. Deshalb befiehlt der König als Landesherr und Summe-episcopus, daß hinfüro kein Geistlicher, Prediger oder Schullehrer der protestantischen Religion bei unausbleiblicher Kassation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung die namhaft gemachten oder noch mehrere Irrthümer bei Führung seines Amtes auszubreiten sich unterfangen solle, denn der König dürfe nicht zugeben, daß ein jeder Geistliche in Religionsfachen nach eigenem Kopfe handle und es ihm freistehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums das Volk so oder anders zu lehren. Uebrigens gestatte der König den Geistlichen gleiche Gewissensfreiheit, wie allen andern Unterthanen und wolle ihnen bei ihrer innern Ueberzeugung keinen Zwang anthun. Welcher Lehrer der christlichen Religion

eine andere Ueberzeugung, als die im Lehrbegriff seiner Konfession vorgeschriebene habe, der könne dieselbe auf eigene Gefahr behalten, nur solle er dann nach seinem eigenen Gewissen aufhören ein Lehrer seiner Kirche zu sein und sein Amt niederlegen. Aber der König wolle aus großer Vorliebe für die Gewissensfreiheit nachgeben, daß selbst diejenigen in öffentlichen Aemtern stehenden Geistlichen, von denen bekannt sein möchte, daß sie von den oben bezeichneten Irrthümern mehr oder weniger angesteckt seien, in ihren Aemtern ruhig gelassen würden unter der Bedingung, daß die Vorschrift des Lehrbegriffs ihnen bei Unterweisung ihrer Gemeinden stets heilig und unverletzbar bleibe.

So gewiß die Grundgedanken dieses Ediktes vom kirchlichen Standpunkte aus ihre Berechtigung haben, so nahe lag bei einer plötzlich eintretenden Reaktion die Gefahr, wenn nicht die Gewissen zu vergewaltigen, so doch die Heuchelei zu begünstigen, und das ist's, was den kirchlichen Vorgängen jener Zeit, dem Wöllner'schen Religionsedikt, dem Zensurgesetz und den geistlichen Conduitenlisten ihr häßliches Gepräge gegeben hat.

Als 1797 Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg, verlor das Wöllner'sche Edikt seine Kraft. Der König erklärte, daß die Religion der Zwangsgesetze nicht bedürfe, sondern Sache des Herzens sei und in einem Volke durch sich selbst bestehe. Nachdem der König in schwerer Zeit und unter herben Mühen den alleinigen Trost in einem festen Worte Gottes gefunden hatte, hoffte er nach der Wiederherstellung des Staates auch auf eine Wiedergeburt der Landeskirche. Der Gegensatz zwischen der lutherischen und reformirten Kirche war im Bewußtsein des Volkes fast ganz geschwunden. Der König wollte den 300 jährigen Festtag der Reformation durch die Einführung der Union beider Kirchen feiern. Sie schien eine reife Frucht der Zeit, aber sie ist zu einem Bankapfel geworden. Dazu kam der Agendenstreit. Der König mußte Anordnungen erlassen, über welche als über Gewissenszwang geklagt werden konnte. Aber es beweist nur wie allgemein anerkannt der Grundsatz der Toleranz in Preußen war, daß schon solche Maßregeln, wie die erzwungene Einführung der Agende, welche nur eine gemeinsame Ordnung herstellen sollte, von vielen Gemeinden als unerträglicher Gewissenszwang empfunden wurde. Manches Gewaltfame ist damals gegen die sogenannten Altlutheraner geschehen, aber das Recht des religiösen Gewissens hat der König immer anerkannt.

Preußen, England, Rußland, diese ketzerischen Mächte waren es gewesen, welche nach dem Sturze Napoleon's die weltliche Herrschaft des Papstes wieder hergestellt hatten. In Preußen hat Friedrich Wilhelm III. dem Klerus Reichthümer gegeben, Schulen gegründet und Kirchen gebaut. Aber das Mißbe-

hagen der katholischen Kirche, da, wo sie einst geherrscht hatte, dem protestantischen Staate unterworfen zu sein, gesteigert durch die in allen Ländern sich erneuende Macht derselben nach der französischen Revolution, kam in Preußen zum Ausbruch als Kirchenstreit über die gemischten Ehen. Der Erzbischof Droste von Vischering war seinem Versprechen, das friedliche Einvernehmen mit der Regierung in dieser Frage zu wahren, untreu geworden. Vergeblich zur Einstellung seiner Amtsthätigkeit aufgefordert, ward er am 20. Novr. 1837 verhaftet und nach der Festung Minden gebracht. Auch der Erzbischof Dunin von Gnesen wurde nicht wegen seines Glaubens, sondern wegen seines Ungehorsams gegen die Staatsgesetze verurtheilt und, als er entfloh, verhaftet und nach Colberg gebracht. Es galt die Autorität der Staatsgesetze zu schützen.

Als Friedrich Wilhelm IV. 1840 den Thron bestieg, war eine seiner ersten Regierungshandlungen die Absendung des katholischen Grafen Brühl nach Rom, um den Frieden mit der Kurie herzustellen. Er gestattete dem Erzbischof Dunin die Rückkehr in sein Amt, den Erzbischof von Köln reinigte er in einem öffentlichen Schreiben von jeder Schuld an revolutionären Umtrieben. Eine katholische Abtheilung im Kultusministerium wurde eingerichtet und den Bischöfen der Verkehr mit dem römischen Stuhl freigegeben, mit Verzichtleistung des Staates auf das Placet in Sachen der Lehre. Eine geistreiche kleine Schrift von Strauß verglich damals den König mit Kaiser Julian, dem Romantiker auf dem Throne der Cäsaren. Aber Friedrich Wilhelm IV. war selbst zu geistreich, als daß er in kirchlichen Dingen hätte engherzig oder gewaltthätig handeln können. Er hat nicht nur die katholischen Erzbischöfe, er hat auch die letzten verhafteten Geistlichen der Altlutheraner sofort freigegeben. Als durch evangelische Geistliche, welche von den Konsistorien um Irreligiosität oder Ungehorsam willen ihrer Aemter entsetzt worden waren, freie Gemeinden sich bildeten, die Konsistorien aber auf unberechtigt vollzogene Amtshandlungen klagten, als Straferkenntnisse erfolgten und die von solchen abgesetzten Geistlichen eingesetzten Ehen als Konkubinate angesehen wurden, da hat der König am 30. März 1847 ein Toleranzedikt erlassen, welches einestheils die Bestimmungen des Landrechts zusammenstellte, die im Sinne Friedrich's des Großen gestatten, die evangelische und die katholische Landeskirche mit mannigfachen, berechtigten Kapellen Andersgläubiger zu umgeben, andererseits aussprach, daß bestimmte bürgerliche Rechte nicht durch bestimmte religiöse Akte einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft bedingt seien. Die freien Gemeinden haben hiervon Gebrauch gemacht. Wenn mehrere polizeilich geschlossen worden sind, so geschah es, weil sie sich als politische Vereine gerirt hatten. Der Sinn des Königs für kirchliche Decumenicität bewies sich nicht nur bei der Begründung des englisch-preußischen Bisthums in Jerusalem, sondern auch in der Einladung der

Jahresversammlung der Alliance evangelique 1857 nach Berlin. Trübe ging ein Jahr später dieses glänzende Gestirn unter.

König Wilhelm I. hat in der Ansprache an das erste Ministerium seiner Wahl am 8. November 1858 seinen festen Willen ausgesprochen, die Union, deren Bestand durch konfessionelle Parteien gefährdet schien, aufrecht zu erhalten und alle Scheinheiligkeit, welche die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen gemacht habe, möglichst zu entlarven. Der deutsche Krieg von 1866 war nichts weniger als ein Religionskrieg, obwohl man in Wien damals offen aussprach, man habe sichere Nachrichten aus den preussischen Diözesen, daß kein katholischer Soldat seine Flinte gegen den katholischen Kaiser abdrücken werde. Der Sieg der protestantischen Macht verletzte alle ausschließlich römisch gesinnten. Darum ist es wohl nicht ohne inneren Zusammenhang, daß 1870 fast gleichzeitig das vatikanische Konzil die Unfehlbarkeit des Papstes und Frankreich den Krieg gegen Preußen erklärte. Nachdem der französische Krieg glorreich beendet und aus demselben ein protestantisches Kaiserthum hervorgegangen war, galt es sofort den Kampf mit den römisch-hierarchischen Tendenzen im eignen Lande aufzunehmen. In den Reichsgesetzen, welche zu diesem Zwecke erlassen wurden, sah die ultramontane Presse eine Kriegserklärung wider Gott zur Verfolgung der katholischen Kirche, und Pius IX. sprach bereits von dem Steinchen, das ohne Menschenhände von der Höhe sich ablöst, den Fuß des Kolosses zu zertrümmern. In einem Rundschreiben vom 5. Februar 1875 erklärte er die Maigesetze, aus denen so viel Uebles gekommen und weiter zu fürchten sei, dem ganzen katholischen Erdkreis als nichtige. Der Staat antwortete mit noch schärferen Gesetzen, welche doch nirgend dem Glauben oder Gewissen zu nahe treten, sondern nur für den Kaiser fordern was des Kaisers ist.

Auch die Toleranz hat ihre Schranke.

Es ist möglich, daß der Kampf zwischen dem preussischen Staat und der römischen Kurie bald ein Ende findet. Möchte Kaiser Wilhelm auch diesen Sieg und Frieden noch erleben. Aber bis das Ringen der Geister und das rechte Verhältniß von Staat und Kirche die rechte Lösung gefunden hat, werden noch Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte vergehen. Daß es in Preußen geschehen wird im Sinne echter Toleranz, dafür bürgt der Geist der Hohenzollern.